

Antrag auf Befundprüfung eines Elektrizitätszählers

Antragsteller:

Name, Vorname _____ Telefon _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Anlage: _____

Zähler:		
Typ	Fabrik-Nr.	Eigentums-Nr.
	Kunden-Nr.	Ausbau-Zählerstand

Hiermit beantrage ich eine Befundprüfung des genannten Zählers gemäß Eichordnung § 32 und § 60 vom 12. 08. 1988 sowie Eichanweisung Abs. 11.4 vom 11. 01. 1989.

Die Prüfung wird in der staatlich anerkannten Hauptprüfstelle für Meßgeräte für Elektrizität ET 01 in Saalfeld durchgeführt.

Wird bei der Prüfung festgestellt, daß der Zähler innerhalb der zugelassenen Verkehrsfehlergrenzen richtig anzeigt, trage ich die Kosten der Auswechslung und Prüfung.

Gemäß der „Technischen Richtlinie E 19“ vom Februar 1984 der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt und im Einvernehmen mit den Eichaufsichtsbehörden ist dem Antragsteller gestattet, auf Antrag an der Prüfung teilzunehmen. Ferner hat der Antragsteller zu entscheiden, ob der Zähler zum Zwecke der inneren Beschaffenheitsprüfung geöffnet werden darf oder ob er mit Rücksicht auf ein eventuelles, späteres Gerichtsverfahren verschlossen bleiben soll.

Ich stelle den Antrag,

- an der Prüfung teilzunehmen.
(Die Prüfung findet während der Geschäftszeiten der Prüfstelle statt, der Termin wird eine Woche vorher mitgeteilt. Wird der Termin ohne Angabe eines wichtigen Grundes nicht wahrgenommen, findet die Befundprüfung in Abwesenheit des Antragstellers statt.)
- an der Prüfung nicht teilzunehmen.

Ich lege fest, daß

- der Zähler in der Prüfstelle geöffnet werden kann.
- der Zähler verschlossen bleiben soll.

Bemerkungen: _____

Ort, Datum _____

Unterschrift Antragsteller _____

Unterschrift Mitarbeiter _____